



Rathaus Umschau

Dienstag, 21. April 2020

Ausgabe 075

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Oktoberfest 2020 findet wegen Corona-Pandemie nicht statt	2
› Mund-Nasen-Bedeckung ab kommender Woche Pflicht	4
› Förderung von Kinder- und Jugendtheatern der freien Szene	8
› Digitale Ausstellung „Mycelia“ der PLATFORM	8
› Projekt MOVE! bietet kostenfreie Webinare für Frauen an	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Meldungen

Oktoberfest 2020 findet wegen Corona-Pandemie nicht statt

(21.4.2020) Das größte Volksfest der Welt, das Münchner Oktoberfest, wird in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Das hat heute Oberbürgermeister Dieter Reiter in einer gemeinsamen Pressekonzferenz mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder bekannt gegeben. Das Münchner Oktoberfest findet damit bereits zum 25. Mal in seiner über 200-jährigen Geschichte nicht statt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das ist natürlich eine sehr traurige Nachricht für alle Wiesn-Fans, in München, in Bayern und auf der ganzen Welt. Aber das Risiko ist einfach zu groß, dass sich auf dem Oktoberfest mit seinen rund 6 Millionen Gästen Menschen mit dem Virus anstecken könnten. Bis Ende September werden wir die Gesundheitskrise zwar hoffentlich zum großen Teil gut überstanden haben, umso unverantwortlicher wäre es, eine neue Welle der Verbreitung zu riskieren. Das wäre auch zum Schaden unseres weltweit beliebten Fests. Die Nachricht trifft nicht nur die Besucherinnen und Besucher, sondern natürlich auch alle, die auf dem Oktoberfest arbeiten und mit den Einnahmen jedes Jahr fest rechnen – das beginnt bei den Bedienungen und geht über alle Standbetreiber und die Schausteller bis hin zu den Wiesnwirten. Auch für die gesamte Tourismuswirtschaft, die Gastronomie außerhalb der Wiesn, die Hotels, das Taxigewerbe und viele andere, die schon jetzt schwere Zeiten durchmachen, ist das ein herber Verlust. Persönlich werde ich die Eröffnung dieses Jahr natürlich auch vermissen. Das Anzapfen ist eine der schönsten Amtshandlungen im Terminkalender des Münchner Oberbürgermeisters. Umso mehr freue ich mich, und können wir uns alle aufs nächste Jahr freuen!“

Der für das Oktoberfest zuständige Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner: „Als verantwortlicher Veranstalter trage ich die Entscheidung selbstverständlich vollständig mit. Denn: Oberste Prämisse muss sein, dass vom größten Volksfest der Welt keine gesundheitliche Gefahr für die Gäste ausgehen darf. Dies kann in diesem Jahr nach heutigem Stand nicht garantiert werden.

Für die Beschicker der Wiesn, vom Festwirt über den Karussellbetreiber bis zur Breznverkäuferin, ist das ein schwerer Schlag. Wegen der langwierigen Vorläufe bei der Planung und der Vergabe kann die Wiesn weder zeitlich verlegt werden, noch in einem anderen Format stattfinden. Die Veranstaltung eines Notfestes würde die Marke Oktoberfest nachhaltig beschädigen. Das Gesamtkunstwerk Oktoberfest gibt es entweder ganz – oder gar nicht.“

Das Oktoberfest hätte in diesem Jahr zum 187. Mal in seiner 210-jährigen Geschichte stattgefunden. Seit 1810 haben 25 Oktoberfeste nicht stattgefunden, überwiegend wegen Kriegen. Aber auch wegen der Inflation in den Jahren 1923 und 1924 oder wegen der Cholera-Epidemien in den Jahren 1854 und 1875. Nach den beiden Weltkriegen wurden jeweils Ersatzfeste in einem kleineren Rahmen veranstaltet.

Das Münchner Oktoberfest ist der Weltmarktführer unter den Volksfesten. Die Gästezahlen und der Konsum auf dem Festgelände belegen dies eindrücklich. So kamen nach Schätzung der Festleitung in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 6,3 Millionen Gäste auf das Oktoberfest und tranken dort jeweils gut 7,8 Millionen Mass Bier.

Der Wirtschaftswert des Oktoberfests betrug nach Berechnungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Jahr 2018 1,23 Milliarden Euro. Darin enthalten sind die ökonomischen Effekte, die mit dem Umsatz auf dem Festgelände erzielt werden, sowie Umsätze, die der Münchner Tourismuswirtschaft zugute kommen.

Den Berechnungen zufolge gaben die rund 6,3 Millionen Festbesucher an 16 Tagen insgesamt etwa 442 Millionen Euro (pro Person durchschnittlich 70,22 Euro) direkt auf dem Oktoberfest aus.

Die auswärtigen Besucher ließen für Verpflegung, Einkäufe, Taxifahrten oder die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel weitere 285 Millionen Euro in der Stadt.

Allein für Übernachtungen gaben die auswärtigen Festgäste nochmals insgesamt rund 505 Millionen Euro aus. Dabei übernachteten 70 Prozent der Gäste in kommerziellen Unterkünften, wie Hotels, Pensionen oder Jugendherbergen.

Mehr als 500 Betriebe sind jährlich auf dem Oktoberfest: Vom Festzelt über Hendl- und Wurstbratereien über Karussellbetriebe und Schaubuden bis hin zu Brezn-, Mandel- oder Souvenirständen.

Während der „Wiesn-Saison“ entstehen auf dem Oktoberfest etwa 13.000 Arbeitsplätze. 8.000 Beschäftigte werden in festem Arbeitsverhältnis angestellt, weitere 5.000 Personen finden als wechselnde Beschäftigte auf der Wiesn Arbeit.

Das Oktoberfest prägt das Image Münchens und trägt einen großen Teil zur weltweiten Bekanntheit der Stadt bei. Der Werbewert der Wiesn für München ist zwar nicht messbar, doch der Ruf, den München durch das Oktoberfest national und international genießt, schlägt sich in den Besucherzahlen nieder. Nicht zuletzt dank dieses einmaligen Volksfestes gehört München zu den führenden Tourismus-Metropolen Deutschlands.

Mehr als 2.000 „Oktoberfeste“ nach Münchner Manier werden über den Erdball verteilt veranstaltet. Hiervon finden die größten in Blumenau (Brasilien) und in Kitchener (Kanada) mit jeweils rund einer Million Besuchern

statt, gefolgt von Frankenmuth/Michigan (USA) mit etwa 350.000 Besuchern.

In China gibt es am Oktoberfest orientierte „Bierfeste“ der Superlative, etwa in Peking, Dalian und Quingdao.

Ein Statement von Oberbürgermeister Dieter Reiter findet sich online unter https://youtu.be/c9bcBLK_bFk, ein O-Ton des Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, unter <https://youtu.be/4yQ8IHpu-sl>.

Informationen sowie Fakten und Zahlen zum Oktoberfest im Internet unter <https://t1p.de/Pressemappe-Oktoberfest>

Mund-Nasen-Bedeckung ab kommender Woche Pflicht

(21.4.2020) Ab kommendem Montag, 27. April, gilt bayernweit in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

„Das Tragen von textilen Alltagsmasken ist eine sinnvolle Maßnahme zum Schutz anderer – besonders in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht immer einhaltbar ist“, so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. „Je mehr Menschen mitmachen und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, umso größer ist der Schutz für alle. Dies ist gerade dann wichtig, wenn wieder mehr Geschäfte öffnen. Denn schon ein leichter Anstieg der Reproduktionsrate gefährdet den Erfolg, den wir bisher erzielt haben.“

Aktuell liegt die Reproduktionsrate in München bei rund 0,9. Jacobs: „Das heißt, ein positiver Fall steckt statistisch gesehen weniger als einen Menschen neu an. Unsere Kliniken schaffen es derzeit, das Infektionsgeschehen gut abzuwickeln. Wir haben genügend Betten und Beatmungskapazitäten. Unser Ziel muss weiterhin sein, die Infektionsraten zu reduzieren. Deswegen: Bitte tragen Sie alle eine Alltagsmaske, denn damit schützen Sie andere und tragen mit dazu bei, unser Gesundheitssystem weiter stabil zu halten.“

Mund-Nasen-Bedeckungen halten Tröpfchen zurück, die beim Sprechen, Husten oder Niesen entstehen, und vermindern so das Ansteckungsrisiko für andere. Dem Träger selbst bieten sie allerdings keinen effektiven Schutz vor einer Ansteckung. Deshalb ist es wichtig, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eingehalten wird.

Medizinische Masken sind dagegen nur für medizinisches Personal bestimmt und nicht für den Alltagsbedarf. Hier reichen selbstgenähte Stoff-Masken oder auch Tücher und Schals, die Mund und Nase bedecken. Wichtig ist auch hier, dass die Hygieneregeln eingehalten und Mund-Na-

se-Bedeckungen etwa nach der Verwendung bei 60 bis 95 Grad gewaschen werden. Eine Entsorgung von Alltagsmasken kann gemeinsam mit dem Restmüll geschehen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat zur Mund-Nasen-Bedeckung ein Merkblatt und eine Anleitung zum Selberrichten erstellt, die auch unter [muenchen.de/corona](https://www.muenchen.de/corona) abgerufen werden können.

Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer MNB im öffentlichen Leben kann dazu beitragen, die Ausbreitung des Corona-Virus in der Bevölkerung zu verlangsamen und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen. Um eine flächendeckende Versorgung mit MNB zu erreichen, ist es erforderlich, diese behelfsmäßig selbst herzustellen und nach einer Virus abtötenden Reinigung wieder zu verwenden.

Dieses Merkblatt soll darüber aufklären, wo MNB getragen werden müssen bzw. sollten, welchen Schutz MNB bieten und wie diese zu reinigen und gegebenenfalls zu entsorgen sind.

Mund-Nasen-Bedeckungen und medizinische Masken – was ist der Unterschied?

Neben den oft selbst genähten Mund-Nasen-Bedeckungen (sog. community masks) gibt es medizinische Schutzmasken, so genannte Operationsmasken (OP-Masken) und filtrierende Halbmasken, die ursprünglich aus dem Arbeitsschutzbereich stammen:



Mund-Nasen-Bedeckungen

als mechanische Barriere beziehungsweise Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen genäht. Im Internet gibt es dazu

zahlreiche Näh-Anleitungen. Mund-Nasen-Bedeckungen werden auch von verschiedenen Firmen, wie Textilherstellern, produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

**Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), so genannte Operations (OP)-Masken**

werden vor allem im medizinischen Bereich wie Arztpraxen, Kliniken oder in der Pflege eingesetzt. Sie können die Verbreitung von Speichel-

oder Atemtröpfchen der Trägerin oder des Trägers verhindern und dienen primär dem Schutz des Gegenübers. OP-Masken zählen zu den Medizinprodukten und erfüllen entsprechende gesetzliche Vorschriften.

**Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken mit und ohne Filter)**

werden in erster Linie in Arbeitsbereichen verwendet, in denen sich gesundheitsschädliche Stoffe in der Luft befinden. Die Masken halten

Schadstoffe und auch Viren ab. Sie gelten als Gegenstand einer persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Je nach Filterleistung gibt es FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken. Für die Behandlung von COVID-19-Patienten werden im Rahmen genereller Schutzkleidung, vor allem auch in Intensivstationen, FFP2- und FFP3-Masken verwendet.

Warum sollte im Privatgebrauch kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden?

Der medizinische Mund-Nasen-Schutz (die klassische OP-Maske) ist als Medizinprodukt dem medizinischen Gebrauch vorbehalten. Für den alltäglichen, nicht medizinischen Gebrauch, reichen Mund-Nasen-Bedeckungen (sog. community masks) aus.

Wo muss bzw. sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden?

In Bayern besteht ab dem 27.04.2020 eine Pflicht zum Tragen einer MNB im öffentlichen Personenverkehr und in allen Ladengeschäften.

Es ist darüber hinaus zu empfehlen, bei jeder Begegnung mit anderen Personen, insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen, eine MNB zu tragen.

Welchen Schutz kann die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bieten?

Die MNB stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen,

das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen.

Die Bedeckung schützt nicht die Trägerin oder den Träger, sondern das Gegenüber. Und nach wie vor sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz das Einhalten der Husten- und Nieseregeln, eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen.

Wo kann ich eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beziehen?

MNB können z. B. bei regionalen Schneidereien oder über den Internet-Versandhandel bezogen werden.

Bitte beachten Sie:

Bei der Mund-Nasen-Bedeckung muss es sich nicht zwingend um eine Maske handeln, auch andere Kleidungsstücke, z. B. Schals oder Tücher sind geeignet. Es können alle Kleidungsstücke aus Stoff verwendet werden, bei denen das Ein- und Ausatmen ohne größeren Atemwiderstand möglich ist. Beachten Sie hierbei, je dichter der Stoff gewebt ist, umso besser ist der Schutz.

Wie kann eine wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) selbst hergestellt werden?

Zur Herstellung einer MNB findet sich eine Nähanleitung online unter www.muenchen.de/corona.

Wie kann ich eine wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) reinigen?

Die waschbare MNB ist grundsätzlich trocken zu lagern. Vor der ersten Benutzung ist die MNB zu waschen.

Die MNB sollte nach jeder Benutzung bzw. mindestens einmal täglich gereinigt werden. Sie kann bei mindestens 60°C (besser 95°C) in der Waschmaschine gewaschen oder auf dem Herd in einem Wasserbad (mind. 5 Minuten) ausgekocht werden. Anschließend ist die MNB zu trocknen.

Wie ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu entsorgen?

Die Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, zum Beispiel MNB, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein können und nicht oder nicht mehr zu reinigen sind, kann gemeinsam mit dem Restmüll erfolgen.

Haftungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München keine Haftung für die Wirksamkeit, die Herstellung oder die sachgerechte Verwendung der MNB übernimmt.

Jeglicher Schadensersatzanspruch gegenüber der Landeshauptstadt München wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – unabhängig, ob vom Verwender oder dem jeweiligen Gegenüber – ist ausgeschlossen.

Die Herstellung/Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf jeden Fall die Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts zu beachten sind. Das Tragen einer MNB ersetzt insbesondere nicht das regelmäßige Händewaschen mit Seife und die Einhaltung von Abstandsregeln.

Förderung von Kinder- und Jugendtheatern der freien Szene

(21.4.2020) Die Landeshauptstadt München vergibt wie in den vergangenen Jahren auch 2021 wieder Zuschüsse für professionelle Kinder- und Jugendtheaterproduktionen der freien Szene. Theaterschaffende mit künstlerischem Arbeitsschwerpunkt in München können ihre Produktionsideen für 2021 bis Montag, 15. Juni, beim Kulturreferat einreichen. Die in 2021 zu realisierenden Produktionen sollen exemplarisch für das zeitgemäße Kinder- und Jugendtheater stehen und das Potential haben, wegweisend und impulsgebend zu sein. Durch ihre Themen, ihre künstlerische Umsetzung und ihre Aufführungsorte sollen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen oder körperlichen Voraussetzungen erreicht und dadurch kulturelle Teilhabe ermöglicht werden.

Es stehen voraussichtlich Fördermittel in Gesamthöhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Über die Vergabe der Förderung entscheidet der Stadtrat nach Vorberatung durch eine Jury.

Ausführliche Infos unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Digitale Ausstellung „Mycelia“ der PLATFORM

(21.4.2020) Das Kunst- und Qualifizierungsprojekt PLATFORM lädt zur digitalen Ausstellungseröffnung „Mycelia“ am Mittwoch, 22. April, 19 Uhr, ein. Die Kuratorin Anabel Roque Rodriguez führt virtuell durch die Werke in der Ausstellungshalle der PLATFORM. Von Donnerstag, 23. April, bis Sonntag, 10. Mai, folgen weitere Online-Programmpunkte wie Künstlerinnengespräche, Workshops und Panels zu Themen wie künstlerische Strategien der Vernetzung und Schaffung künstlerischer Ökosysteme.

Alle Videos, Streams und Informationen werden im Internet veröffentlicht unter www.platform-muenchen.de und <https://mycelia.jimdosite.com>.

„Mycelia“ ist die Ausstellung eines transeuropäischen Künstlerinnen-Netzwerks in Zusammenarbeit mit der GEDOK München (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer). Zehn Künstlerinnen aus München und Riga haben jeweils zu zweit die Werke entwickelt. „Mycelia“ ist ein gemeinschaftliches Nachdenken über Erfolg, Ökosystem, Vernetzung und Formen weiblicher Kollaboration im Kunstbetrieb. Das Pilzmycel als Namensgeber der Ausstellung diente dabei als Denkmodell. Es beschreibt die fadenförmigen Zellen eines Pilzes. Sie wachsen nicht sichtbar im Nährboden und verbinden sich unterirdisch über mehrere Quadratkilometer zu einer riesigen biologischen Masse.

Das Projekt PLATFORM ist in Trägerschaft der Münchner Arbeit gGmbH und wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft gefördert.

Projekt MOVE! bietet kostenfreie Webinare für Frauen an

(21.4.2020) Die MOVE!-Servicestelle bietet für Frauen am Freitag, 24. April, und Dienstag, 5. Mai, kostenfreie Webinare zu den Themen Selbstmarketing und Initiativbewerbung an. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an info@frauenakademie-move.de. Weitere Informationen finden sich unter www.frauenakademie-move.de. Hier sind auch alle Angebote von MOVE! online abrufbar, egal ob Mentoring oder Beratungsgespräche über Zoom. MOVE! steht für Mentoring, Orientierung, Vorträge, Expertinnen und umfasst die Unterstützung beim Berufseinstieg ebenso wie die Verbesserung der beruflichen Positionierung von Frauen am Arbeitsmarkt. Ob beruflicher Einstieg, Aufstieg oder Umstieg – die MOVE!-Servicestelle München berät und fördert Frauen in und um München in allen Phasen ihrer Berufsplanung und Karriereentwicklung.

MOVE! wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München und durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Weitere Informationen zum MBQ unter www.muenchen.de/mbq.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. April 2020

Mäuse und Ratten in der Innenstadt

Anfrage Stadträte Richard Quaas und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 13.12.2019

Kunst im öffentlichen Raum/Altstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Richard Quaas, Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 15.1.2020

Barrierefreiheit in Schwimmbädern

Anfrage Stadträtinnen Anja Burkhardt und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 19.2.2020

Mäuse und Ratten in der Innenstadt

Anfrage Stadträte Richard Quaas und Alexander Reissl (CSU-Fraktion) vom 13.12.2019

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Vor ein paar Wochen wurde über die Presse öffentlich, dass eine Gaststätte in der Altstadt wegen Mäusebefall vom Kreisverwaltungsreferat vorübergehend geschlossen war. In dem Zusammenhang wurde auch behauptet, Mäuse würden durch Bauarbeiten aus dem öffentlichen Raum in die angrenzenden Häuser vertrieben.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung. Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher Rechtsgrundlage werden von wem Ratten und Mäuse bekämpft?

Antwort:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München ist in seiner Funktion als Kreisverwaltungsbehörde zuständig für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Ratten können schwerwiegende Infektionskrankheiten übertragen und gelten somit als Gesundheitsschädlinge im Sinne des § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Sie müssen daher nach §§ 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 IfSG bekämpft werden.

Für die Bekämpfung von Mäusen besteht keine Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz, da von ihnen im Vergleich zu Ratten deutlich weniger Infektionsgefahren ausgehen und sie somit nicht als Gesundheitsschädlinge im Sinne des Infektionsschutzgesetzes gelten.

Auch bestehen darüber hinaus keine spezial-gesetzlichen Grundlagen explizit zur Mäusebekämpfung mit konkreten Zuständigkeitsregelungen. Mäuse zählen jedoch unbestritten zu den sogenannten „Wirtschaftsschädlingen“, deren Bekämpfung beispielsweise unter anderem auch in lebensmittelverarbeitenden Betrieben tierschutzrechtlich gerechtfertigt ist. Die Lebensmittelüberwachung liegt in der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates.

Frage 2:

Gibt es Erkenntnisse über die Zunahmen von Mäusen und Ratten im öffentlichen Raum und in den angrenzenden privaten Räumen, insbesondere Lebensmittelbetriebe und Gaststätten?

Antwort:

Hierzu führt das zuständige Kreisverwaltungsreferat aus:

„Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferates ist für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig. Bei den Kontrollen der Lebensmittelüberwachung in den Münchner Gaststätten und Handelsbetrieben wird u. a. geprüft, ob ein Eigenkontrollsystem zur Schädlingsbekämpfung vorliegt bzw. dokumentiert ist, ob ein Schädlingsbefall erkennbar ist (z.B. Spuren von Kot oder Urin, lebende oder tote Schädlinge, Fraßspuren an den Lebensmitteln oder Verpackungen) und ob die dokumentierten Gegenmaßnahmen hierzu ausreichend sind.

Schädlinge in Lebensmittelbetrieben kommen immer wieder vor, in den letzten Jahren ist bei den Kontrollen der Lebensmittelüberwachung jedoch ein stärkerer Schädlingsbefall festzustellen. Im Jahr 2019 wurde bei mehr als 300 Kontrollen ein Befall mit Schädlingen festgestellt, in 33 Fällen führte dies zur vorübergehenden Schließung der Betriebe. Bei den festgestellten Schädlingen handelt es sich vor allem um Mäuse und Kakerlaken, Ratten fallen eher selten auf.

Erkenntnisse über die Gründe für die Zunahme von Schädlingen im öffentlichen Raum liegen der Lebensmittelüberwachung nicht vor. Mögliche Gründe für Schädlingsbefall in Lebensmittelbetrieben und Gaststätten könnten u.a. alte Bausubstanz oder die Nähe zu Bahnhöfen sein, die viele Rückzugsorte für Schädlinge bieten und eine Bekämpfung erschweren. Auch der Trend zu offenen, leicht zugänglichen Betriebsstätten erleichtert es den Schädlingen, einzudringen. Hier ist entscheidend wie es um die Betriebshygiene und die Schädlingsbekämpfung der Betriebe bestellt ist. Die Lebensmittelüberwachung jedenfalls wird der Schädlingsproblematik auch künftig ein besonderes Augenmerk widmen“.

Frage 3:

Mit welchen Strategien gedenkt die Stadt gegen gegebenenfalls steigende Mäuse- und Rattenbestände vorzugehen?

Antwort:

Das RGU beschäftigt derzeit fünf Mitarbeiter für das gesamte Stadtgebiet im Aufgabenbereich Rattenbefallsermittlung. Die Hygienekontrolleure des



RGU greifen zeitnah alle eingehenden Meldungen bezüglich Rattenbefall auf und veranlassen die gegebenenfalls notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den jeweils beauftragten Fachfirmen.

Zudem werden auch meldungsunabhängige Vorsorgekontrollen auf häufig betroffenen Arealen durchgeführt. Bei diesem präventivem Ansatz werden auch saisonale Aspekte berücksichtigt, so dass beispielsweise die Grün- und Liegeflächen von Freibädern und Seen bereits im Frühjahr oder die Flächen von Christkindlmärkten schon im Herbst vor der intensiven Frequentierung durch Münchner Bürgerinnen und Bürger kontrolliert werden.

Zudem gibt es einen engen Informationsaustausch mit anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, welche sich mit der Rattenthematik beschäftigen. Dazu gehört der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb, der dem RGU Rattenbefall im Zusammenhang mit abfallrechtlichen Missständen mitteilt, die Münchner Stadtentwässerung, welche in Abstimmung mit dem RGU konzertierte Bekämpfungsaktionen in der Kanalisation parallel zu oberirdischen Maßnahmen des RGU durchführt, oder auch die Münchner Straßenreinigung, welche nach entsprechender Benachrichtigung durch das RGU große Mengen an Lebensmittelabfällen, Speiseresten, oder verbotswidrig ausgelegtem Tier- und Taubenfutter in städtischen Park- und Grünanlagen und sonstigen öffentlichen Flächen entfernt.

Für eventuelle weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kunst im öffentlichen Raum/Altstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Richard Quaas, Alexander Reissl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion) vom 15.1.2020

Antwort Kulturreferent Anton Biebl:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen die Behandlung des Themas „Altstadt, Leben und Arbeiten, Einkaufen, Erleben, Entwicklung“ in einem der nächsten Programme der Kunst im öffentlichen Raum. Die Programmgestaltung für Projektreihen der Kunst im öffentlichen Raum trifft grundsätzlich der Programmbeirat Kunst im öffentlichen Raum.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Ihrem Antrag hatten Sie formuliert:

„In einem der nächsten Programme Kunst im Öffentlichen Raum soll das Thema Altstadt, Leben und Arbeiten, Einkaufen, Erleben, Entwicklung thematisiert werden.“

Begründung:

Die Münchner Altstadt ist einem starken Wandel unternommen. Sie ist lebendig, weist hohe Fluktuation auf. Es gibt aber auch deutlich ruhigere Quartiere in der Altstadt als etwa Kaufingerstraße und Neuhauser Straße. Es wäre spannend, sich künstlerisch mit dem vielfältigen Leben und seinen Veränderungen in der Altstadt auseinanderzusetzen.“

Zu Ihrem Antrag vom 15.1.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Einschätzung ist völlig richtig. Die von Ihnen beschriebenen Charakteristika der Münchner Altstadt benennen wichtige Aspekte des sich stetig wandelnden städtischen Lebens, die Gegenstand zahlreicher Programmreihen der Kunst im öffentlichen Raum Münchens waren und sind. Als Beispiele seien erwähnt: Das Projekt „A Space Called Public“, 2013 kuratiert von den internationalen Künstler-Kuratoren Elmgreen und Dragset, widmete sich den Entwicklungen der Stadt München und seinen öffentlichen Räumen. Renommiertere Künstlerinnen und Künstler wie Martin Kippenberger, Peter Weibel oder David Shrigley bespielten den Innenstadtbereich. Die Künstlerin Susi Gelb beschäftigte sich 2017 künstlerisch mit zentralen Plätzen der Münchner Innenstadt: Dem Max-Joseph-Platz,

dem Odeonsplatz und dem Lenbachplatz. Das Festival PAM – Public Art Munich, kuratiert von Joanna Warsza, lud 2018 unter anderem die Straßenmusiker Münchens, die das akustische Leben der Innenstadt bestimmen, für eine gemeinsame Großkomposition in den Alten Rathaussaal ein oder thematisierte mit der Künstlerin Flaka Haliti den Viktualienmarkt als Ort der Geschichte, des Handels und des Gesprächs.

Die Themen, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, sind somit integraler Teil der Kunst im öffentlichen Raum in München. Überdies fällt die thematische Schwerpunktsetzung der internationalen Reihen der Kunst im öffentlichen Raum in den Kompetenzbereich des Programmbeirats Kunst im öffentlichen Raum.

Der Programmbeirat beschließt größere Projekte und Projektreihen bis 50.000 Euro selbst und über 50.000 Euro beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Programmbeirats. Dieser Programmbeirat legt auch die großen inhaltlichen Richtlinien der internationalen Projektreihe „Public Art Munich“ fest. Die im Antrag gewünschte thematische Festlegung liegt somit in der Entscheidungskompetenz des Programmbeirats, in dem auch die politischen Fraktionen vertreten sind und dort die Möglichkeit haben, inhaltliche Schwerpunktsetzungen einzubringen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Barrierefreiheit in Schwimmbädern

Anfrage Stadträtinnen Anja Burkhardt und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 19.2.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 19.2.2020 führten Sie als Begründung aus:

„Die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ist als allgemeiner Grundsatz in Artikel 3 der UN Behindertenrechtskonvention formuliert. In Artikel 9 der Konvention ist eine Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der physischen Umwelt (z.B. Gebäuden), Transportmitteln, allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Diensten getroffen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen gemäß einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie ist die Zugänglichkeit der Bäder für Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen?

Antwort der SWM:

„Die Münchner Bäder sind barrierefrei zugänglich. Einzige Ausnahme ist das Müllersche Volksbad, das mit Rücksicht auf den Denkmalschutz nicht barrierefrei zugänglich ist.

Bei Sanierungen und Umbauten wird in Absprache mit dem Arbeitskreis ‚Barrierefreies Bauen‘ festgelegt, wie die Anforderungen an Barrierefreiheit konkret umzusetzen sind.

Die Münchner Bäder sind über einen langen Zeitraum nach und nach saniert worden und die Anforderungen an barrierefreies Bauen sind in diesem Zeitraum weiterentwickelt worden. Der barrierefreie Standard in den Bädern ist daher bei neu sanierten Bädern (z.B. Olympia-Schwimmbad) höher als bei Bädern, bei denen die letzte Sanierung länger zurück liegt.“

Frage 2:

In welchen Bädern gibt es bereits Einstiegshilfen?

Antwort der SWM:

„Einstiegshilfen in die Schwimmerbecken gibt es in allen barrierefrei zugänglichen Bädern.“

Frage 3:

Wo müsste nachgerüstet werden?

Antwort der SWM:

„Siehe hierzu Antwort zu Frage 1 und 2.“

Frage 4:

Wie sind die Pläne der Stadt?

Antwort des Referates für Arbeit und Wirtschaft:

„Da entsprechende Einstiegshilfen in die Schwimmerbecken in allen barrierefrei zugänglichen Bädern vorherrschen, gibt es derzeit keine Pläne der Landeshauptstadt München.“

Frage 5:

Wie ist die Ausstattung und Größe der Umkleidekabinen in den verschiedenen Bädern?

Antwort der SWM:

„Alle Bäder bieten behindertengerechte Umkleide- und Sanitärbereiche an, die dem Standard entsprechen, der bei der letzten Sanierung gefordert war.“

Ausnahmen sind das Volksbad und das Bad Forstenrieder Park. Im Bad Forstenrieder Park nutzen mobilitätseingeschränkte Badegäste die Familienumkleide.“

Frage 6:

Gibt es wie bei den Schulen Liegen für das An- und Umziehen?

Antwort der SWM:

„In aller Regel gibt es Pflegeliegen in den Bädern.“

Ausnahmen sind Südbad, Westbad, Dantebad und Bad Forstenrieder Park.“

Frage 7:

Sind die Türen mit elektrischen Türöffnern ausgestattet?

Antwort der SWM:

„Zum Teil ja – beispielsweise in der Olympia-Schwimmhalle. Zum Teil sind die Bäder aber auch mit Schiebetüren ausgestattet.“

Frage 8:

Gibt es gut gekennzeichnete Ablageflächen – nach dem Zwei-Sinne-Prinzip – für die Hilfsmittel von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in der Nähe der Ausstiege?

Antwort der SWM:

„Nein im Moment noch nicht (siehe Antwort zu Frage 10).“

Frage 9:

Gibt es sichere Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und Rollstühle?

Antwort der SWM:

„Es gibt Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und Rollstühle, die im Regelfall im Blickfeld unserer Kassenkräfte aber nicht gänzlich diebstahlsicher sind. Für die Wege im Bad bieten wir badeigene Rollstühle an.“

Frage 10:

Wie sehen ggf. die Verbesserungen aus und in welchem Zeitrahmen sind diese geplant?

Antwort der SWM:

„Der Club ‚Behinderter und ihrer Freunde (München und Region)‘ hat die Münchner Bäder im Jahr 2015 besucht und einige Verbesserungen angeregt, die größtenteils umgesetzt wurden und die Münchner Bäder für ihr Engagement mit dem 1. Preis ausgezeichnet.“

Am 17.12.2019 waren die Münchner Bäder im FAK Freizeit und Bildung des Behindertenbeirates eingeladen. In einer engagierten und lösungsorientierten Diskussion sind folgende Verbesserungsmöglichkeiten vereinbart worden:

- Die Münchner Bäder prüfen, ob für das Westbad eine mobile Pflege-
liege angeschafft werden kann.
- Die Münchner Bäder prüfen, ob es möglich ist, sichere Aufbewahrungs-
boxen für Hörgeräte in der Nähe des Beckens anzubieten (sogenannte
Otterboxen).
- Die Münchner Bäder werden im Internet detaillierter über die barriere-
freie Ausstattung informieren und die Beschilderung in den Bädern
überprüfen.
- Die Münchner Bäder werden in den kommenden Jahren soweit sinnvoll
Beckenfilter der älteren Generation durch vielseitigere Beckenfilter, die
in einigen Bädern bereits zum Einsatz kommen, austauschen.



- Die Münchner Bäder sensibilisieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Rundschreiben für den richtigen Umgang mit mobilitätseingeschränkten Badegästen.
- Die Münchner Bäder sind gerne bereit, im barrierefrei gestalteten Kursbecken im Bad Giesing-Harlaching Kurse für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anzubieten.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 21. April 2020

Soforthilfe für alle Solo-Selbständigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Marian Offman, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wieder aufheben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Christian Müller, Cumali Naz, Marian Offman, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Wir stehen zusammen

Straßenverkauf durch Gastronomen

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Verkehrssicherheit

Harthäuser Straße südlich ab Kreuzung Mengerschwaigstraße endlich mit befestigten Gehbahnen ausbauen

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.04.2020

Soforthilfe für alle Solo-Selbstständigen

Antrag

Das Corona-Soforthilfe-Programm der Bayerischen Staatsregierung soll Betrieben und Freiberuflern in dieser Situation unbürokratisch helfen. Doch viele Solo-Selbstständige fallen durchs Raster, da sie keine Betriebsstätte haben und auch die Nachweise nicht erbringen können. Gleichzeitig ist für Solo-Selbstständige und Freiberufler die Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung nicht verpflichtend, weshalb sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Viele stehen vor den Trümmern ihrer Existenz!

Wir fordern deshalb den Oberbürgermeister auf, dass er sich bei der Staatsregierung dafür einsetzt, dass auch für diese Zielgruppe für die Dauer der Krise eine Lösung gefunden wird.

Begründung

Viele Freiberufler haben keine Betriebsstätte, sondern arbeiten von zu Hause aus. Dies ist aber notwendig, um Soforthilfe zu erhalten. Sie fallen damit durchs Raster.

Auch sind die Kriterien gerade für Freiberufler und Solo-Selbstständige schwierig zu erfüllen. Sie müssen einen Liquiditätseingpass nachweisen, der entsteht, weil sie ihre Verbindlichkeiten für Sach- und Finanzaufwand nicht mehr zahlen können. Viele Solo-Selbstständige haben aber bspw. mit Pachtzahlungen kein Problem, sondern vielmehr damit, dass sie von den Einnahmen ihre Lebenshaltungskosten bestreiten müssen. Die Regelung geht daher bislang an der Arbeits- und Lebenswirklichkeit der meisten Solo-Selbstständigen in Kunst, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Medien, Journalismus und Touristik vorbei.

gez.

Simone Burger
Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller

Marian Offman
Julia Schöpfung-Knor
Christian Vorländer

Klaus Peter Rupp
Jens Röver
Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 21.04.2020

Massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wieder aufheben

Antrag

Der Oberbürgermeister setzt sich beim Freistaat Bayern dafür ein, dass die mit Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 23.03.2020 massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wieder aufgehoben wird und ein Vorgehen analog den kommunalen Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt München auch dort praktiziert wird.

Begründung

Mit einem Infobrief vom 23.03.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mitgeteilt, dass der Zugang von Flüchtlings- und Integrationsberater*innen (FIB) in den „bayerischen Asylunterkünften und Übergangwohnheimen“ grundsätzlich nicht gestattet ist. In einem aktualisierten Infobrief vom 26.03.2020 wurde diese Regelung dahingehend angepasst, dass Träger nun mit einer extra zu beantragenden Ausnahmegenehmigung für zumindest drei Stunden pro Tag in den Gemeinschaftsunterkünften ihrer Tätigkeit nachkommen können. Dies ist aber bei weitem nicht genug, um den Bedürfnissen und Belangen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen zu entsprechen und den sozialen Frieden zu gewährleisten.

Die Anwesenheit der Asylsozialbetreuung in den dezentralen Unterkünften hat gerade auch in der vorherrschenden Krisensituation eine große Bedeutung für die Menschen in den Einrichtungen. Die Bewohner*innen müssen laufend informiert werden und benötigen in dringenden Notfällen eine Beratung, die nur unzureichend über Telefon oder E-Mail gesichert werden kann. Gerade für Familien mit Kindern besteht derzeit ein hoher Beratungs- und Informationsbedarf. Wenn es konkret zu Gefährdungs- und Problemsituationen in Familien kommt, hat die Asylsozialberatung zudem eine wichtige Funktion für etwaige anschließende Maßnahmen der Bezirkssozialarbeit.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Die Landeshauptstadt München hat in ihren kommunalen Flüchtlingseinrichtungen deshalb eine derartige Einschränkung bewusst nicht vorgenommen. Hier haben die hauptamtlichen Asylsozialbetreuungen weiterhin Zutritt ohne zeitliche Beschränkung, solange die Infektionsschutzmaßnahmen garantiert sind. An diesem Vorgehen sollte sich auch der Freistaat Bayern orientieren.

gez.

Christian Müller
Verena Dietl
Anne Hübner
Marian Offman

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Simone Burger
Cumali Naz

Christian Vorländer
Julia Schönfeld-Knor
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Alexander Reissl
Stadtrat Manuel Pretzl

ANTRAG

21.04.2020

Wir stehen zusammen Straßenverkauf durch Gastronomen

Der Stadtrat möge beschließen:

Münchner Gastronomen wird ermöglicht Speisen und Getränke in Flaschen über die Straße zu verkaufen. Aus Kulanzgründen wird während der Covid-19 bedingten Beschränkungen auf bauordnungsrechtliche, sondernutzungsrechtliche und andere Bedingungen verzichtet, der Verkauf wird geduldet.

Begründung:

Seit Wochen verkaufen Münchner Gastronomen in der Regel auf den eigenen Grundstücken Speisen und Getränke für außer Haus. Das soll auch solchen Gaststätten ermöglicht werden, die direkt an die öffentliche Straße grenzen.

Initiative:
Alexander Reissl
Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Dr. Reinhold Babor

ANTRAG

21.04.2020

Verkehrssicherheit Harthäuser Straße südlich ab Kreuzung Menterschwaigstraße endlich mit befestigten Gehbahnen ausbauen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Harthäuser Straße erhält ab der Kreuzung Menterschwaigstraße bis zur Holzkirchner Straße endlich auf beiden Seiten befestigte Gehbahnen. Der im Jahre 2015 gestellte Antrag wird erneut gestellt.

Begründung:

Mittlerweile werden die unbefestigten, unebenen Gehbahnen längs der Straße zu einem Verkehrsrisiko für Mütter mit Kinderwagen und Behinderte mit Rollatoren, die auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Ein Ausweichen auf die mittlerweile stark befahrene Fahrbahn ist aber nicht ratsam. Zum einen hat das Verkehrsaufkommen wegen der Bauverdichtung mit Apartmenthäusern stark zugenommen und zum anderen wird die Harthäuser Straße, parallel zur Grünwalder Straße, gerne als Schleichweg von und nach Grünwald gewählt, um Ampeln längs der Grünwalder Straße zu umgehen.

Während die Benediktenwandstraße und Rabenkopfstraße, beide Parallelstraßen zur Harthäuser Straße, befestigte Gehbahnen erhalten haben, wurde die Harthäuser Straße ausgelassen. Der Grundabtretungsvertrag G.R. Nr. 2807 aus dem Jahre 1897 legt im §8 auf Seite 7 fest, wie zu verfahren ist. Wegen der stark zugenommenen Belastung der Harthäuser Straße sind befestigte Gehbahnen in genannten Bereich dringend erforderlich. Der jetzige Zustand ist nicht weiter zu verantworten.

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat